



Leistungsangebot
für die stationäre Kinder- und Jugendwohngruppe
Haus Husbäke

Gesamtplatzzahl: 10

Stand: 01.01.2022

Internet: www.sperberhorst.de

Pädagogische Leitung u. Geschäftsführer: A. Böhmman
Wittenheimstraße 16
26655 Westerstede/Felde
Tele: 04488 – 862460
Fax: 04488 – 842291 o. 1352
e-mail: jugendhilfe@sperberhorst.de

Wirtschaftliche Leitung u. Verwaltung: Frau Lüers
Wittenheimstraße 16
26655 Westerstede/Felde
Tele: 04488 – 3915
Fax: 04488 – 1352
e-mail: buchhaltung@sperberhorst.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite:
I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes	02
1.0 Name des Angebotes	02
2.0 Standort des Angebotes	02
3.0 Rechtsgrundlage	02
4.0 Personenkreis/Zielgruppe	02
5.0 Platzzahl des Angebotes	03
6.0 Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele	04
7.0 Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik	04
7.1.0 Methodische Angebote	05
7.2.0 Sozialpädagogische Grundversorgung mit therapeutischer Anbindung	07
8.0 Grundleistungen	08
8.1.0 Gruppenbezogene Leistungen	08
8.1.1 Aufnahmeverfahren	08
8.1.2 Hilfeplan	09
8.1.3 Erziehungsplanung, Struktur und Verantwortung	09
8.1.4 Alltagsgestaltung	10
8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung	11
8.1.5.1 Kreative Förderung	11
8.1.5.2 Soziales Lernen	12
8.1.5.3 Therapeutische/Pädagogisches Reiten	12
8.1.6 Gesundheitliche Vorsorge, medizinische Betreuung	12
8.1.7 Bildung, Art und Umfang der Unterstützung	13
8.1.8 Art und Umfang der Familienarbeit/Elternarbeit	14
8.1.9 Beteiligung der jungen Menschen	14
8.1.10 Umgang mit Krisen/Umsetzung	15
8.1.10.1 Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII	16
8.1.11 Sozialpädagogische Leistungen	16
8.1.12 Beendigung der Maßnahme	16
8.2 Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen	17
8.2.1 Leistungen der pädagogischen Leitung	17
8.2.2 Leitungs-/Verwaltungsleistungen	18
8.2.3 Hauswirtschaftsleistungen	18
8.2.4 Leistungen des technischen Dienstes (Hausmeister)	19
8.2.5 Sonstige Leistungen (Reinigungskraft)	19
8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung	19
8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale	19
8.4.1 Personal / Dienstplanabdeckung	19
8.4.2 Räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung/Raumangebot	22
8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall	23
II. Individuelle Sonderleistungen	24
Anlage I	Kriseninterventionsplan
Anlage II	Partizipation u. Beschwerdemanagement
Anlage III	Verhaltenskodex u. Prävention von Gewalt

I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes §§78 a ff. SGB VIII

1. Name des Angebotes, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet

Kinder- und Jugendwohngruppe Haus Husbäke
Hogenset 12
26188 Edewecht/Husbäke
Tel: 04405 – 6714
Fax: 04405 – 939813
E-mail: husbaeke@sperberhorst.de
Internet: www.sperberhorst.de

2. Standort des Angebotes und Infrastruktur

Die stationäre Jugendwohngruppe der Einrichtung Sperberhorst „Haus Husbäke“ befindet sich direkt am Küstenkanal, auf der verkehrsberuhigten Seite (parallel zur B 401) in der Gemeinde Edewecht, Ortsteil Husbäke. Die Einrichtung liegt ungefähr 15 km westlich von Oldenburg und 7 km südlich von Edewecht, Landkreis Ammerland.

In dem ca. 480 qm großen angemieteten Wohnhaus befinden sich auf zwei Etagen die Räumlichkeiten für insgesamt zehn Kinder und Jugendliche. Das Grundstück umfasst eine Gesamtfläche von ca. 4000 qm.

Von den Grundschulen bis zum Gymnasium sind sämtliche Schulformen in Edewecht vorhanden und von der Wohngruppe aus mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Die Bushaltestelle ist nur wenige hundert Meter entfernt, so dass die Wohngruppe direkt an den Bahnverkehr (Oldenburger Bahnhof) angebunden ist. Kindertagesstätten, Volkshochschule, Jugendhäuser, Frei- und Hallenbad sowie vielfältige Sportanlagen runden das Bild ab. In unmittelbarer Nähe befindet sich die Thülsfelder-Talsperre mit zahlreichen Freizeitmöglichkeiten.

Eine enge Zusammenarbeit besteht zwischen uns und der Kinder- und Jugendpsychiatrie Oldenburg, ein Ärzteteam aus Therapeuten, Psychologen und Psychotherapeuten, die Ammerlandklinik in Westerstede und alle relevanten ortsansässigen Allgemeinmediziner. Einkaufsmöglichkeiten für Dinge des täglichen Bedarfs sind ebenfalls in Edewecht verortet. Friseure, Apotheken und kleine Geschäfte erweitern das Angebot.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

In der Kinder- und Jugendwohngruppe Haus Lebensraum werden nach §§ 27 in Verbindung mit 34, 35a und 41 SGB VIII zehn Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts vollstationär betreut.

4. Personenkreis/Zielgruppe

Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 16 Jahren, die aufgrund ihrer Entwicklung und Sozialisationsproblematiken wie Teilhabebeeinträchtigungen bzw. -störungen einer längerfristigen stationären pädagogischen Betreuung bedürfen. Zu diesem Personenkreis zählen insbesondere Kinder und Jugendliche:

- Hyperkinetisches Syndrom
- Emotionale Verhaltensauffälligkeiten
- Rückzugstendenzen aus dem aktiven Lebensprozess bis hin zur Passivität und Isolation
- Aggression, Rebellion, Verweigerung im Sozialverhalten
- Integrationsschwierigkeiten im sozialen Umfeld
- Verbale und körperliche Kommunikationsschwierigkeiten
- Allgemeine Entwicklungsrückstände, Schulverweigerung
- Familiäre Schwierigkeiten, Soziale Belastungen

Nach § 35a können bis zu drei Kinder und Jugendliche aufgenommen werden, die nach der Klinikbehandlung wegen fortbestehender Einschränkungen ihrer emotionalen Belastbarkeit und der Beeinträchtigung ihrer kognitiven und sozialen Orientierungsfähigkeit noch nicht bzw. nicht mehr in das häusliche, schulische oder soziale Lebensumfeld zurückkehren können. Dieser Personenkreis ist gekennzeichnet durch eine noch mangelnde Stresstoleranz, eine deutliche Einschränkung der Selbstverantwortlichkeit und durch eine hohe Abhängigkeit der pädagogischen Außensteuerung.

Laut Klassifikation nach ICD -10 weisen die zu betreuenden Jugendlichen in der Regel Diagnosen im Bereich F80 bis F89 mit folgenden Schwerpunkten auf:

- Lernbeeinträchtigung, Schulverweigerung
- Auffälligkeiten oder Störungen im Tätigkeits- oder Leistungsbereich
- Verhaltensauffälligkeiten oder –störungen
- Auffälligkeiten oder Störungen der Sprache, Sinne, Motorik, Kontakt- oder Beziehungsstörungen
- Missbrauchs- oder Misshandlungserlebnisse

Nicht aufgenommen werden Kinder und Jugendliche, die

- eine starke geistige und/oder stärkere körperliche Behinderung,
- eine starke Alkohol- und/oder Drogenabhängigkeit
- eine erhebliche Gewaltproblematik mit Gefährdungspotential für andere Jugendliche und Mitarbeiter aufweisen.

5. Platzzahl

Platzzahl: 10 Plätze

Das Leistungsangebot der Kinder- und Jugendwohngruppe umfasst 10 Plätze. Davon können 3 Plätze für die Maßnahme gemäß § 35a belegt werden. (siehe dazu Gesamtbeschreibung Punkt 6.0, Sicherstellung/Betreuungsbedarf nach §35a)

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Allgemeine Ziele

Vor dem Hintergrund des allgemeinen pädagogischen Ansatzes können folgende Zielsetzungen möglich sein:

- Reintegration in die Herkunftsfamilie
- Integration in eine andere Form der Jugendhilfe oder in eine Pflegefamilie
- Verselbständigung.

Leitziele bezogen auf Zielgruppe

- Hilfe zur Selbsthilfe
- Erkennen und Stärken der eigenen Ressourcen
- Erlernen eines angemessenen Verhaltens bei Bewusstmachung einhergehender Konsequenzen
- Erlernen, eigene Bedürfnisse und Interessen zu erkennen, zu artikulieren/verbalisieren und sozial durchzusetzen
- Auseinandersetzung mit und Anerkennung von sozialen Regeln und Normen
- Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie und deren Bezugssystem
- Erlernen der unterschiedlichen lebenspraktischen Handlungsbereiche sowie der Fähigkeit, diese auch durchzuhalten
- Entwicklung einer schulischen und beruflichen Perspektive

7. Fachliche Ausrichtung

Der Ausdruck von Kreativität auf vielen Ebenen (=Lebensausdruck) ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Daher stehen bei uns viele Räume offen, in denen Kreativität gespürt, ausprobiert und gelebt werden kann. Wir aktivieren in jedem sein individuelles positives Potential, um die sogenannten negativen Verhaltensweisen, die zum eigenen Schutz aufgebaut wurden, überflüssig werden zu lassen. Eine nächste wichtige Grundlage unserer Arbeit besteht im Respekt und in der Achtung des Anderen, in der Akzeptanz seines Daseins („so zu sein, wie man ist“), in der bedingungslosen Annahme um seiner Persönlichkeit, so dass jeder berechtigt ist, sich seinen nötigen Lebensraum zu nehmen, zu leben und den des anderen zu respektieren.

Hierbei dient die Gruppe als Instrument für jegliches soziales Lernen. Somit ist unsere Arbeit gekennzeichnet durch Offenheit, Aufnahmebereitschaft, Einfühlungsvermögen und die Bereitschaft sich selbst als ErzieherIn/Sozialpädagogin/Sozialpädagoge in seinen eigenen Verhaltensrollen zu reflektieren, seine eigenen Wesensanteile wahrzunehmen und zu integrieren. Indem die Betreuerin/der Betreuer sich selbst achtet und respektiert, achtet und respektiert er auch das Kind und stellt sich als Vorbild zur Verfügung. Das Kind wiederum fühlt, dass es ernst genommen wird.

Das gibt ihm ein Gefühl von Sicherheit, um sich dann auch „öffnen“ zu können. Diese Basis der Wertschätzung ermöglicht dem Kind seine eigenen Grenzen zu erfahren, ohne seinen Selbstwert zu verlieren.

Das bewusste Erfahren der Grenzen ruft häufig ein Gefühl des Unbehagens und der Unzufriedenheit hervor. Dieses erfordert eine erneute Festlegung der persönlichen Grenzen, die entweder erweitert oder eingeschränkt sind. Die Voraussetzung für eine „Grenzerneuerung“ ist ein Sich – Öffnen für die Vielfalt an Möglichkeiten, sich und sein Potenzial auszudrücken und neu zu bestimmen.

Hierin wird das Kind durch den/ die BetreuerIn unterstützt und anerkennend begleitet. Gemeinsam mit Unterstützung der BetreuerIn wird das Kind am Entscheidungsprozess beteiligt, neue Grenzen zu setzen, andere Wege zu gehen. Es lernt Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen, indem es durch Wählen verschiedener Handlungsmöglichkeiten seine persönliche Grenze selbst bestimmt.

Dadurch spürt es seine Kraft, Macht und Handlungsfreiheit und wird in seinem Selbstvertrauen bestärkt. Das Kind erfährt während dieses ganzen Prozesses uneingeschränkte Akzeptanz sowie aber auch konsequente Disziplin durch die BetreuerInnen. Weiterhin geht die ganzheitliche, systemische und verhaltenstherapeutische Lebensanschauung davon aus, dass wir alle „Teile“ eines Ganzen und energetisch miteinander verbunden sind.

Unsere Arbeit mit den Kindern schließt somit eine Elternarbeit mit ein, die davon ausgeht, dass jeder innerhalb dieser Familie eine bestimmte Rolle/Aufgabe ausfüllt, die die Art und Weise des Familiensystems mitbestimmt. Zur Erhaltung des Familiensystems werden unter Umständen die eigenen Wünsche und Bedürfnisse zurückgestellt und nicht mehr wahrgenommen. Keiner der Beteiligten hat dann die Möglichkeit zu seinem individuellen Lebensausdruck zu finden.

Dieses System und den darin ablaufenden unbewussten Prozess transparent zu machen und insbesondere dem Kind die Möglichkeit zu geben sich selbst losgelöst von den Erwartungen anderer mit seinen Wünschen, Bedürfnissen und Ängsten zu spüren und diese zuzulassen, ist eine wichtige Grundlage in unserer Arbeit mit Kindern und Eltern. Ziel ist, dass jedes Familienmitglied möglichst in sein eigenes individuelles Gleichgewicht, in seinen Lebensausdruck findet.

7.1 Methodische Angebote

Ein klar strukturierter Alltag dient als Orientierungshilfe und vermittelt den Kindern und Jugendlichen Sicherheit und Geborgenheit. Dieses wird verstärkt durch eine familienähnliche Struktur unserer Einrichtung und unser Bezugssystem. Dieses beinhaltet, dass ein MitarbeiterInnen als BezugsbetreuerInnen für ein bis zwei Kinder zuständig ist und mit ihnen gemeinsam ihre allgemeinen wie auch individuellen Belange regelt und bearbeitet. Beispielsweise Themen wie Schularbeiten, Einkauf, Aufräumen, Eltern-, Schul- und Jugendamtsgespräche, Vorbereitung auf Hilfeplangespräche, spezielle Förderung einleiten oder selber anbieten fallen in das jeweilige Aufgabengebiet.

Daraus entsteht ein situationsbedingtes Arbeiten, d. h. durch intensives Beobachten und die sich daraus entwickelnden Gespräche, werden Interessen, Probleme und Bedürfnisse in der Situation wahrgenommen und entsprechend bearbeitet. Altersentsprechend bzw. dem Entwicklungsstand entsprechend lernen die Kinder und Jugendlichen lebenspraktische Dinge, die für ein eigenständiges Leben notwendig sind.

Dazu gehören das „in-Ordnung-halten“ des eigenen Zimmers sowie die gemeinsam genutzten Räume, Wäschepflege, Körperpflege, Einhalten von Terminen, Behördengänge, Gartenarbeit und das Zubereiten von gesunden Mahlzeiten.

Hierbei ist es uns sehr wichtig, ein Bewusstsein für eine gesunde Ernährung und die Wertschätzung der Lebensmittel bei den Kindern und Jugendlichen zu entwickeln. Die Vorgabe und das Beachten von Regeln bzw. Vorgaben basiert methodisch vorrangig auf verhaltenstherapeutischen Prinzipien. Außerdem erfolgt ein Modellernen durch vorbildhaftes Verhalten der Betreuungskräfte.

Eine weitere Methode, die eine Verhaltens- und Einstellungsveränderung bewirken kann, ist die Aufzeigung von Ursachen- und Wirkungszusammenhängen. Hier ist das Ziel durch Einsicht einen Lernerfolg zu ermöglichen.

In regelmäßig geführten wöchentlichen Gruppengesprächen lernen die Kinder und Jugendlichen das Zuhören, ihre Wünsche und Bedürfnisse zu formulieren, andere Sichtweisen zu respektieren und so zu kommunizieren, dass die Selbstachtung gestärkt und die Achtung des Anderen nicht verletzt wird. Einzelgespräche sind selbstverständlich.

Die Kinder und Jugendlichen haben bei uns die Möglichkeit, ihre Aggressionen auf unterschiedlichste auch spielerische Weise herauszulassen, z.B. durch Boxen am Boxsack, Rangeln unter Beachtung vorher klar definierter Regeln, Training an der Kraftmaschine oder Fußball spielen. Häufig lassen sich schon von vornherein durch die Nutzung dieser Angebote Konfliktsituationen vermeiden.

Unserem Angebot von kreativen und musischen Ausdrucksmöglichkeiten sind keine Grenzen gesetzt! Es liegt uns am Herzen, den Kindern und Jugendlichen eine große Palette von Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Durch das spielerische Experimentieren und Herausfinden eigener noch nicht bewusster Talente und Fähigkeiten wird zunächst die Freude an diesem Erspüren angeregt.

Im kreativen und musischen Ausdruck können Vergangenheitserlebnisse sichtbar gemacht sowie der Mut und das Vertrauen zu sich selbst wieder hergestellt werden. Die Anerkennung seiner eigenen Persönlichkeit durch die geschaffenen Werke verändern das Selbstbild und die Sichtweise über das Leben an sich.

Die Angebote umfassen Specksteingestaltung, Schmuckgestaltung, Ausdruckmalen sowie Musikangebote von Blockflöte, Trommeln, Gitarre bis hin zum Schlagzeug. Selbstverständlich ist die Einbindung in die nachbarschaftliche Umgebung wie Sportvereine (z.B. DLRG, Fußball, Reitunterricht, Bundessportverein Tora), um u.a. Kontakt zu Gleichaltrigen herzustellen. Die schulische Förderung richtet sich im Einzelfall nach den individuellen Schwachstellen des Kindes und Jugendlichen. Es besteht ein kontinuierlicher Kontakt zu den Schulen mit regelmäßigen Gesprächen zwischen Lehrern und unseren Mitarbeitern. Bei Bedarf werden therapeutische Hilfsangebote wie z. B. KJP, Gesprächstherapie und Ergotherapie aus dem Umfeld in Anspruch genommen.

In unserem Haus haben die Kinder die Möglichkeit auf spielerische Weise einen Zugang zu elektronischen Medien zu erlangen. Ein Computer mit diverser Lern- und Spielsoftware sowie eine geregelte Nutzung des Internets bereiten die Kinder auf die späteren Anforderungen mit dem komplexen vielseitigen Medium vor.

Die familienorientierte Arbeit geschieht auf der Grundlage des systemischen Ansatzes. Die Elternarbeit beinhaltet u.a., insofern diese sich einbeziehen lassen, regelmäßige telefonische Kontakte, Elternberatungsgespräche wie auch Elternbesuche in der Einrichtung und in der Herkunftsfamilie.

Die Gespräche dienen der Beratung und der Absprache wie auch der Vor- und Nachbereitung von Heimfahrten und Besuchen in der Einrichtung. Weiterhin findet ein permanenter Informationsaustausch über Beobachtungen in Einrichtung, Schule und Umfeld der Einrichtung einerseits sowie Beobachtungen der Angehörigen im häuslichen Bereich andererseits statt.

Bei akuten Krisen und Problemen, z.B. während der Beurlaubungen, können sich die Eltern jederzeit an das pädagogische Personal wenden. Es wird versucht, bei den Angehörigen Verständnis für die pädagogisch-therapeutischen Ziele und Maßnahmen der Einrichtung zu wecken.

Die Angehörigen werden so umfangreich wie möglich in die Erziehungsplanung mit einbezogen.

7.2 Sozialpädagogische Grundversorgung mit therapeutischer Anbindung

Grundsätzlich betrachten wir eine sinnvoll strukturierte und nach den genannten Leitbildern ausgeprägte Alltagsgestaltung als therapeutische Basisintervention.

Sich in der lebenspraktischen Realität voraussetzungsentsprechend einüben zu lernen, sehen wir als ein vordergründiges Ziel an. Im Rahmen dieses therapeutischen Grundgerüsts erstellen die BetreuerInnen gemeinsam mit dem Kind bzw. Jugendlichen eine individuelle Planung (Erziehungsplan), um die im Rahmen des Hilfeplanes mit allen Beteiligten festgelegten Globalzielstellungen zu erreichen.

Die Erstellung und Fortschreibung dieser Pläne geschieht in enger Zusammenarbeit mit externen Psychologen/Therapeuten, damit eine breit fundierte Arbeitsgrundlage (Therapieplan) errichtet werden kann.

Bei individuellen Problemstellungen, die durch dieses Reglement nicht ausreichend aufgefangen und bearbeitet werden können, bieten wir weitere externe Psychologen/Therapeuten/Logopäden/Ergotherapeuten und Nervenärzte an, die jederzeit mit in die pädagogische/therapeutische Arbeit einfließen können. Diese Leistungen werden über die jeweiligen Krankenkassen abgerechnet.

Unsere Zielgruppe mit multiplen Störungsbildern macht eine in den Alltag integrierte, therapeutische Grundversorgung notwendig. Die therapeutischen Leistungen wirken in den Lebenszusammenhang der Kinder- und Jugendlichen hinein und sind mit den pädagogischen Leistungen des Regelangebotes verbunden.

Sie setzen an den Kinder- und Jugendlichen an, beziehen jedoch auch die enge Zusammenarbeit mit dessen Familie ein.

8. Grundleistungen

Wir bieten einen kontinuierlichen Gruppendienst durch ErzieherInnen und Dipl. SozialarbeiterInnen an, der sich in den Ferienzeiten, am Wochenende und an mehreren Tagen in der Woche sowie im Bedarfsfall zusätzlich über den Vormittag erstreckt. Weiterhin wird ein begleitender Dienst an Wochentagen täglich im Mittags-, Nachmittags- und frühen Abendbereich als Regelleistung angeboten. Alle im folgendem dargestellten Leistungen kommen jederzeit jedem Kind/Jugendlichen in unserer Einrichtung zugute und sind, wenn nicht anders vermerkt, tägliche Leistungen.

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

8.1.1 Aufnahmeverfahren

Die Aufnahmeanfrage erfolgt durch das Jugendamt an die pädagogische Leitung. Die ersten Informationen bestehen aus der mündlichen Schilderung sowie dem vom Jugendamt zugesandten Datenmaterial. Die pädagogische Leitung gibt die entsprechenden Informationen an die Hausleitung weiter und fordert deren Stellungnahme ein.

Das aufzunehmende Kind/Jugendlicher soll gemeinsam mit seinen Eltern oder Sorgeberechtigten und dem Mitarbeiter des jeweiligen Jugendamtes die Wohngruppe persönlich (Kinder, Mitarbeiter, Ausstattung) während eines ersten Termins kennen lernen.

Nach der Besprechung der institutionellen Rahmenbedingungen sollen sowohl Erwartungen der Kinder/Jugendlichen abgeklärt als auch erste Zielperspektiven erarbeitet werden.

Die Entscheidung ob das Kind/Jugendlicher in der WG aufgenommen wird trifft die pädagogische Heimleitung gemeinsam mit dem Hausleiter.

Uns ist wichtig, dass das Kind entscheidend über eine Aufnahme mitbestimmen kann. Die Aufnahme sollte in der Regel auf freiwilliger Basis erfolgen.

Nach Aufnahme erfolgt in der Wohngruppe eine Eingewöhnungsphase von 4 – 6 Wochen. Es wird ein vorläufiger Hilfeplan erstellt. Um das Einleben der Kinder/Jugendlichen in der neuen Umgebung zu erleichtern, besteht ein eingeschränkter Umgang mit der Herkunftsfamilie. Während dieser Zeit hält der Bezugserzieher der Kinder und Jugendlichen zu den Eltern bzw. Sorgeberechtigten regelmäßigen telefonischen Kontakt und lädt Sie zu einem gemeinsamen Gespräch in die Wohngruppe ein.

In der Regel findet die Aufnahme in die Wohngruppe nach folgenden Schema statt:

- Aufnahmeanfrage des fallführenden Jugendamtes
- Abklärung grundsätzlicher Fragestellungen der pädagogischen Leitung mit dem Jugendamt
- Kennenlerngespräch
- Entscheidung aller Beteiligten für eine Aufnahme
- Fallvorstellung im Team mit Festlegung der Bezugsbetreuung
- Aufnahmegespräch inklusiv Erstellung eines Genogramms (Hausleitung+BezugsbetreuerIn)

- Abwicklung der Formalien (Datenblatt, Schweigepflichtserklärung, Hausordnung, Zimmerübergabe, Übergabeprotokoll, Informationsblätter)
- Vier- bis Sechswöchige Eingewöhnungszeit
- Detaillierte Auftragsklärung und Hilfeplangespräch

Alle Schritte, die im Rahmen einer Aufnahme zu beachten und erledigen sind, sind in einer Übersicht festgeschrieben, die für alle Mitarbeiter bindend ist.

8.1.2 Hilfeplan gemäß §36 SGB VIII

Als Grundlage für die „Hilfe“ wird vom Jugendamt im Zusammenwirken mit den beteiligten Fachkräften und den Hilfeadressaten ein individueller Hilfeplan gem. § 36 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) erstellt und mindestens halbjährlich überprüft und ggf. fortgeschrieben. Im Ausnahmefall finden außerplanmäßige Gespräche im Sinne einer Überprüfung der vereinbarten Ziele statt. Im Vorfeld erhalten alle Beteiligten eine schriftliche Tischvorlage, die mit dem Kind- oder Jugendlichen abgestimmt ist. Als Vorbereitung für die Hilfeplankonferenzen finden regelmäßige Fallbesprechungen statt. Diese werden schriftlich festgehalten.

Darüber hinaus werden sogenannte Profile für die Kinder- und Jugendlichen erstellt, die aufgeschlüsselt in Nah-, Kurz und Fernziele den Betreuungsverlauf dokumentieren. Dieser Entwicklungsbericht wird 14 Tage vor dem Hilfeplantermin dem zuständigen MitarbeiterIn des Jugendamtes zugeschickt.

Diese Profile enthalten alle wichtigen Aspekte und Aussagen über die individuelle Entwicklung des jungen Menschen und nehmen Bezug auf evtl. vorangegangene Hilfeplangespräche. Es findet eine Abgleichung der inzwischen erreichten Nah- und auch Fernziele statt.

8.1.3 Erziehungsplanung, Struktur und Verantwortlichkeiten

Die Erziehungsplanung ist das konkrete Ergebnis gemeinschaftlichen Entwickelns und Handelns, auf der Basis der im Hilfeplan formulierten Ziele. Hierzu wird in Absprache mit dem jungen

Menschen und deren Sorgeberechtigten ein individueller Plan zur Umsetzung erstellt. Jedem Kind/Jugendlichen wird ein BezugsbetreuerIn zur Seite gestellt. Dieser verfolgt in Absprache mit der Hausleitung und der pädagogischen Leitung die Umsetzung der vereinbarten Ziele und stellt sie in Dienstbesprechungen gemeinsam mit dem Team dar. Alle Schritte und Ereignisse werden in Tagesprotokollen und Teamprotokollen schriftlich festgehalten.

8.1.4 Alltagsgestaltung

Der Tag beginnt mit dem Wecken und gemeinsamen Frühstück. Danach Vorbereitung für den Schulalltag. Unsere kleineren Mitbewohner werden zum Schulbus begleitet, der direkt vor dem Haus hält.

Nach der Schule und einem ausgewogenen vollwertigen Mittagessen beginnt der Nachmittag mit einer Ruhephase, Schularbeiten, Erledigung der Pflichten und kreativer Gestaltung. Einmal wöchentlich findet ein Gruppenabend statt. Jeden Mittwoch wird ein Projektnachmittag angeboten.

Die Auswahl der Projekte wird gemeinsam mit den Kinder- Jugendlichen erstellt.
Um 18.00 Uhr ist Abendbrotzeit, dann Tagesausklang und das nach Alter gestaffelte Zubettgehen.
Am Wochenende finden je nach Interesse kulturelle, sportliche oder kreative Veranstaltungen statt.
In den Sommerferien steht ein 14-tägiger Urlaub auf dem Programm.
Außerdem werden alle Jahresfeste und Geburtstage gemeinsam gefeiert.

Zusammengefasst:

In Wochen- und Tagesplanern werden alle Aktivitäten und Elemente des Alltags festgehalten und koordiniert. In erster Linie sind hier zu nennen:

- Gemeinsame Mahlzeiten zu festen Zeiten
- Altersangemessene Einbindung in die lebenspraktischen Bereiche (z.B. Tisch- und Badezimmerdienst, Gartenpflege)
- Unter Hilfestellungen durch die pädagogischen Mitarbeiter Verantwortung für eigene Wäschepflege und Säuberung des Zimmers
- Strukturierte Tagesplanung (Wecken, Frühstück, Schule/Ausbildung, Mittagessen, Ruhephase, Hausaufgabenzeit, Freizeit, Abendessen, Freizeit, Bett- und Ausgehzeit orientiert an den gesetzlichen Vorgaben)
- Gemeinsames Kochen an den Wochenenden unter Mitverantwortung der Kinder/Jugendlichen für Einkauf und Essenszubereitung
- Anregung zur sinnvollen Freizeitgestaltung
- Bereitstellung von Beschäftigungsmöglichkeiten (Bastelmaterialien, Gesellschaftsspiele, Tischtennis, Basketball, Boxsack, Werkraum, Inliner, Musikraum)
- Hinführung und Begleitung zu Einzelförderungsangeboten oder Gruppenangeboten (Sportvereine, musikalische Aktivitäten usw.)
- Regelmäßige Gruppenaktivitäten innerhalb und außerhalb der Einrichtung durch den begleitenden Dienst
- Rituale im Gruppenalltag (Geburtstage, Feiern, Verabschiedungen, Teilnahme an Veranstaltungen, ...)
- Ferienfreizeiten und Ferienangebote
- Nach Bedarf Unterstützung im Kontakt zu Freunden und Mitschülern

Grundlage aller Angebote und Abläufe in der Wohngruppe ist die Partizipation aller Beteiligten unter Berücksichtigung der aktuellen Hausregeln.

8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung (Sozialkompetenz, Kulturtechniken, motorische Fähigkeiten, lebenspraktische Fähigkeiten, Sonstiges)

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung betrifft grundsätzlich alle Lebensbereiche der Kinder/Jugendlichen und findet rund um die Uhr statt. Hierzu gehören der Umgang mit Konflikten, der Umgang mit eigenen Stärken und Schwächen sowie denen der anderen Kinder/Jugendlichen, Pädagogen und Bezugspersonen und das Erlernen von selbständigem Handeln unter

Bewusstmachung der Konsequenzen. Das gemeinsame Miteinander, verbunden mit respektvollem, wertschätzenden Umgang und dem gemeinsam gestalteten Alltagsgeschehen bildet den Schwerpunkt unserer Wohngruppenarbeit. Im Rahmen der Förderung der

Persönlichkeitsentwicklung legen wir in unserem Haus besonderen Wert auf folgende Elemente:

- Überwindung und Bearbeitung von Krisen
- Erstellung eines geregelten Tagesablaufs
- Orientierung an den Ressourcen der Jugendlichen
- Entwicklung von Perspektiven für Leben und Zukunft
- Überwindung von Störungen und Entwicklungsdefiziten
- Abbau und Vermeidung von negativen Karrieren wie Sucht, Delinquenz
- alters- und entwicklungsgerechte Partizipation
- Lernen und Leben in der Gruppe
- Unterstützung im Erkennen von Ressourcen
- Einzelarbeit mit den Jugendlichen
- Förderung und Anwendung von Methoden
- Vorbildfunktion des pädagogischen Personals
- Förderung angemessener sozialer Kontakte
- Angemessene Nähe/Distanz insbesondere zum Bezugsbetreuer
- Vorleben von angemessenen Konfliktverhalten
- Entwicklung eines Sinnes für angemessene Balance zwischen Pflicht und Freiheit im Leben
- Unterstützung in der Entwicklung von Medienkompetenz
- Unterstützung im lebenspraktischen Bereich
- Vermittlung von Kulturtechniken im Alltag wie Tischmanieren
- Eröffnung von kulturellen Angeboten wie Theater und Literatur
- Unterstützung im Umgang mit Geldern und Behörden
- Mitwirkung bei der Gestaltung im Haus und im Garten

8.1.5.1 Kreative Förderung

Kreative Förderung ist ebenfalls eine Grundleistung und spricht Kinder an, die auf visuelle und taktile Reize reagieren. Durch das Malen und handwerkliches Gestalten von Formen (in unserer eigenen Werkstatt) bekommt das Kind einen Zugang zu seinen inneren Kräften und so zu sich selbst.

8.1.5.2 Soziales Lernen

Soziales Lernen findet täglich im Kontext der Gruppe und deren Dynamik statt und wird durch die als Vorbild fungierenden Betreuer forciert bzw. reguliert. Die Kinder haben die Möglichkeit in den einmal wöchentlich stattfindenden Gruppengesprächen zu lernen, sich eine Meinung zu bilden, sie vor der Gruppe zu äußern und zu vertreten. Wir stellen gemeinsam Regeln des täglichen Zusammenlebens auf und achten darauf, dass jeder die Grenzen des anderen respektiert. Jedem wird die eigene Verantwortung für das Wohlbefinden der Gruppe verdeutlicht. In Gruppen- und Einzelgesprächen wird die Reflexion eigenen Handelns und die Spiegelung der Gruppenmitglieder angeregt. Die soziale Dynamik der Gruppe nimmt Einfluss auf das Denken und Handeln seiner Mitglieder.

8.1.5.3 Therapeutisches/Pädagogisches Reiten

Im Rahmen der Reitpädagogik und Reittherapie stehen zunächst das direkte Erleben und die Beziehungsgestaltung mit dem Pferd im Vordergrund. Die Kommunikation und Rückmeldung des Pferdes ist direkt, klar und eindeutig. Das Pferd wird zum Spiegel des eigenen Verhaltens. In der Reittherapie, die nicht nur das Reiten auf einem Pferd ausmacht, kann der Teilnehmer über das Tier Kontakt zu seinem Umfeld aufnehmen, planvolles Handeln üben, seine Konzentration stärken und perspektivisch abstraktes Denken lernen.

Das Angebot kann von allen Kindern und Jugendlichen der Einrichtung wahrgenommen werden, wenn im Rahmen der Hilfe- oder Erziehungsplanung ein Bedarf festgestellt wird. Zusammen mit der Einrichtung und der Reittherapeutin (Reit- und Fahrverein Portsloge e.V.) wird ein Förderplan erstellt. Die Kinder oder Jugendlichen nehmen am Angebot allein oder in Kleingruppen teil. Als Zielgruppe kommen besonders entwicklungs- und beziehungsaffällige Kinder und Jugendliche mit motorischen und sozialen Problemen in Frage.

Ziele:

- Umgang mit Ängsten und Frustrationen erleichtern
- Förderung des Selbstwertgefühles
- Stärkung des Vertrauens in sich und Andere
- Verbesserung der Konzentration
- Förderung sozialer Kompetenzen
- Verbesserung der Körperwahrnehmung durch aktive und passive Bewegungsabläufe
- Verbesserung der Koordination, Haltung und Mobilität
- Vermittlung natürlicher Führungskompetenzen im Sinne von Fairness und Teamarbeit

Das gesamte Angebot (Therapeutisches/Pädagogisches Reiten) ist eine Grundleistung unseres Angebotes und wird nicht zusätzlich berechnet.

8.1.6 Gesundheitliche Vorsorge, medizinische Betreuung

Erfassung der behandelnden Ärzte und Therapeuten bei Aufnahme der Kinder/Jugendlichen.
Einholung von Schweigepflichtsentbindungen unter der Prämisse, wenn möglich die behandelnden Ärzte beizubehalten:

- Vorstellung der Jugendlichen beim Allgemeinmediziner nach der Aufnahme
- Alle Arztbesuche und medizinischen Behandlungen erfolgen in enger Absprache mit den Personensorgeberechtigten
- Regelmäßige Arzttermine bei Allgemeinmediziner, Zahnärzten und nach Bedarf Fachärzten wie Augenärzten oder Frauenärzten, die je nach Alter und Entwicklungsstand begleitet werden. Zielsetzung sind selbständige Arztbesuche.
- Vernetzung mit Gesundheitskasse und Sportvereinen
- Blick auf gesunde Ernährung im Alltag
- Thema Verhütung im Blickpunkt der pädagogischen MitarbeiterIn
- MitarbeiterIn in Erster Hilfe geschult

- Unterstützung bei Körperhygiene
- Sportangebote

8.1.7 Bildung, Art und Umfang der Unterstützung

Auch wenn für viele Jugendliche der Schulbesuch eine besondere Herausforderung darstellt und nicht konfliktfrei stattfindet, legen wir Wert darauf, dass alle Kinder/Jugendlichen, die in unserer Einrichtung betreut werden, zur Schule gehen bzw. an alternativen Schulersatzmaßnahmen teilnehmen. Wir bemühen uns, allen Kindern/Jugendlichen den Besuch einer passenden Schulform zu ermöglichen, sofern diese im Umkreis der Wohngruppe liegen.

In der Kinder- und Jugendwohngruppe erhalten die Kinder/Jugendlichen alle erforderlichen und unterstützenden Schul- und Ausbildungsmaterialien. Hilfe bei der Betreuung von Hausaufgaben gehört zu unserem Standard, bei Bedarf werden Nachhilfeangebote organisiert. Zur Prüfungsvorbereitung werden gemeinsame Lernpläne aufgestellt und Nachhilfeunterricht eingerichtet.

Grundsätzlich gibt es für die Vorbereitung auf den Schulbesuch folgende Qualitätsstandards:

- Informationen (durch vorliegende Berichte, Mitarbeiter ASD usw.) über Besonderheiten (z.B. Schulabstinenz, Lernschwäche, Hochbegabung) des neu aufzunehmenden Kindes/Jugendlichen sind im Vorfeld zu beschaffen.
- Nach der Aufnahme in der Wohngruppe wird der Kontakt zur jeweiligen Schule aufgenommen.
- Eventuelle Neuanmeldungen sollen zeitnah passieren, damit nach dem Einzug in die Wohngruppe der nahtlose Schulbesuch in der neuen Schule gewährleistet werden kann.
- Die Einschulung wird gemeinsam mit einem Mitarbeiter/in (BezugsbetreuerIn) durchgeführt. Evtl. Besonderheiten sind bei diesem Termin mit dem zuständigen Klassenlehrer/in zu eruieren und festzulegen.
- Der Bezugsbetreuer/in hält regelmäßigen (in der Eingewöhnungszeit von 4 – 6 Wochen einmal wöchentlich telefonischen Kontakt zum Klassenlehrer/in.

Die Klassenlehrer/in wird bei der Aufnahme gebeten, eventuelles Fehlverhalten des Kindes/Jugendlichen möglichst zeitnah an die Wohngruppe telefonisch zu melden, damit rechtzeitige Interventionen durch die MitarbeiterInnen möglich sind.

Durch die SozialarbeiterInnen an Edewechter Schulen sind hier im Hinblick auf den Schulbesuch unserer Kinder/Jugendlichen eine besonders intensive Zusammenarbeit und ein zielführender Austausch möglich. Durch diese Kooperation erfolgt eine zeitnahe Information aller Beteiligten im Hinblick auf aktuelle Problemstellungen, die ein schnelles und professionell abgestimmtes Handeln zur Unterstützung der Kinder/ Jugendlichen ermöglicht.

Öffentliche Schulen im Wohnumfeld:

- Grundschule Osterscheps
- Schule für Lernhilfe in Edewecht (Astrid-Lindgren Schule)
- Oberschule in Edewecht (Haupt- und Realschule)
- Gymnasium in Bad Zwischenahn
- Berufsbildende Schule in Rostrup

8.1.8 Art und Umfang der Familienarbeit/Elternarbeit

Art und Umfang der Elternarbeit findet gemäß den Absprachen im Hilfeplan statt. Ziel der Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie ist eine Verbesserung der Lebensbedingungen in den Herkunftsfamilien der Kinder und Jugendlichen, so dass unter entsprechenden Voraussetzungen eine Rückführung in die Familie erfolgen kann. Durch Handlungsanleitungen für die Eltern soll deren Erziehungskompetenz gestärkt werden. Zudem sollen intrafamiliäre Konflikte bearbeitet werden, um die Beziehung zwischen Eltern und Kindern/Jugendlichen zu verbessern und neue Beziehungsmuster zu ermöglichen. Ist eine Rückführung in die Familie vorerst nicht möglich, soll es den Kindern/Jugendlichen erleichtert werden, Beziehungen und Kontakte zur Herkunftsfamilie zu pflegen und bestehende Bindungen zu erhalten.

Voraussetzung für die Zusammenarbeit ist die Mitwirkungsbereitschaft der Eltern. Im Aufnahmegespräch wird die Motivation der Eltern zur Zusammenarbeit geklärt. Gemeinsam mit dem zuständigen Jugendamt, den Eltern, dem Kind/Jugendlichen und der Einrichtung werden die Modalitäten der Zusammenarbeit festgelegt. Diese betreffen die Abstände der Elterngespräche, die Lokalität und die teilnehmenden Personen. Erwünscht ist die Mitarbeit beider Elternteile, es kann jedoch je nach situationeller Gegebenheit auch nur ein Elternteil an der Elternarbeit teilnehmen.

Der/Die BezugsbetreuerIn hält regelmäßigen telefonischen, brieflichen bzw. persönlichen Kontakt zu den Eltern. Sollen Kontakte zur Familie langsam angebahnt werden, wird ein MitarbeiterIn der Einrichtung das Kind bzw. den Jugendlichen anfangs bei Treffen begleiten. Diese können je nach Bedarf in der Einrichtung oder im häuslichen Umfeld des Kindes/Jugendlichen erfolgen. Die Dauer der Besuche kann langsam gesteigert werden. Durch die regelmäßigen Kontakte werden die Eltern zeitnah über die Entwicklung ihres Kindes/Jugendlichen informiert. Sie werden in den Erziehungsprozess mit eingebunden. Es werden konkrete Möglichkeiten zur Verbesserung der häuslichen Situation vorgestellt, beispielsweise in Form der Heimfahrtvorbereitung.

8.1.9 Beteiligung der jungen Menschen

Was ist Partizipation?

„Der Begriff der Partizipation ist nicht neu. Es gebe nur wenige Worte, die so eindrucksvoll die Hoffnung des Menschen auf Partnerschaft im Entscheidungsprozess ausdrückten sowie seinen Unwillen, sich mit einer festgelegten Rolle zufriedenzugeben. Effektive Partizipation setzt das Streben des Menschen nach Integrität und Würde voraus sowie seine Bereitschaft, die Initiative zu ergreifen. Obwohl das Recht zu partizipieren garantiert werden kann, können weder die Partizipation selbst noch die damit verbundene Pflicht und Verantwortung ‚gegeben‘ oder weggegeben werden. Echte Partizipation vollzieht sich freiwillig“
(Club of Rome 1979, S. 58 f.)

Die Partizipation der Kinder und Jugendlichen im Sinne einer Mitbestimmung im Alltag der Einrichtung ist nach unserem Verständnis eine wesentliche Voraussetzung für die angestrebte spätere Selbstgestaltung des Lebens. Sie ist Grundlage der Erziehung zu Selbständigkeit und Selbstverantwortung und erfordert, die Kinder und Jugendlichen ihrem Alter entsprechend besonders an jenen Entscheidungen zu beteiligen, die sie persönlich betreffen.

Die Mitbestimmung unserer Kinder und Jugendlichen erstreckt sich auf alle Bereiche der Alltagsgestaltung und beinhaltet:

z.B.:

- die gemeinsame Planung und Umsetzung des der Gruppe zur Verfügung stehenden Budgets (Speisepläne, Einkäufe, Gruppenevents...)
- die individuelle Ausgestaltung des Zimmers (Intimsphäre)
- die Gestaltung der Gruppenräume
- die Planung des Tages- und Wochenablaufes
- Renovierungen und Umbauten in der Kinder- und Jugendwohngruppe
- die Essensversorgung
- Fragen des Umgangs mit dem Taschen- und Bekleidungsgeld
- die Planung und Gestaltung von Arbeitseinsätzen
- die Feriengestaltung
- Besuchsregelungen

Partizipation verstehen wir aber auch als Übernahme von Mitverantwortung. Der von den Kindern/Jugendlichen gewählte Kinderheimrat übernimmt konkrete Verantwortung bei der Planung und Gestaltung des Heimlebens (Konzeptgestaltung siehe Anlage II)

Die Kinder und Jugendlichen werden entsprechend ihres Entwicklungsstandes an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt. Die personelle Fachkraft für die Partizipation von Kindern- und Jugendlichen siehe Personal/Dienstabdeckung

8.1.10 Umgang mit Krisen/Umsetzung

Für den Umgang mit Krisen gibt es einen Krisenplan, der allen Mitarbeitern bekannt und jederzeit für diese einsehbar ist (siehe Anlage I). Grundsätzlich halten wir es für notwendig, nicht nur für den Umgang in Krisensituationen gewappnet zu sein, sondern vielmehr jederzeit auf Zeichen und Vorfälle zu achten, die Krisensituationen für unsere Kinder/Jugendlichen auslösen könnten und deeskalierend einzugreifen.

Wir ermutigen unsere Kinder und Jugendlichen grundsätzlich Krisen als Entwicklungschance zu verstehen. Wir begleiten die Kinder- und Jugendlichen in labilen und turbulenten Situationen und bieten ihnen Schutz und Sicherheit, so dass sie sich in ihrer Not nicht in aggressive bzw. autoaggressive und/oder depressive Problemlösungsstrategien flüchten müssen. Durch gemeinsame Reflexion, Neuentscheidung und Erprobung von geändertem Verhalten versuchen wir sie auf einem neuen Niveau zu stabilisieren. Damit der diensthabende Betreuer in diesen Situationen die angebrachte und notwendige Unterstützung erhält, unterhalten wir rund um die Uhr einen Rufbereitschaftsdienst, der durch die pädagogische Leitung bzw. durch qualifizierte und erfahrene Kollegen abgeleistet wird.

Des Weiteren stehen wir in Kontakt mit Eltern, Therapeuten, Ärzten, Notdienststellen, Lehrern, Krankenhäusern und der Polizei, so dass eine interdisziplinäre Zusammenarbeit jederzeit möglich und auch in Anspruch genommen werden kann. Die Inanspruchnahme der Versorgung durch Therapeuten, Ärzte und Krankenhäusern wird durch die Krankenkassen übernommen. Die diesbezügliche Informierung bzw. Einbindung des zuständigen Jugendamtes ist für uns selbstverständlich. **Siehe Anlage I**

8.1.10.1 Schutzauftrages nach 8a SGB VIII

Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendwohngruppen Sperberhorst nehmen den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII zum Kindeswohl wahr. Grundsätze hierzu sind in einer Vereinbarung mit dem Jugendamt Landkreis Ammerland (Westerstede) beschrieben (siehe Anlage III). Die Kinder- und Jugendwohngruppen Sperberhorst verfügt über eine verbindliche Struktur und ein ebensolches Verfahren zur Einhaltung und Sicherung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII. Die personelle Fachkraft für den Schutzauftrag von Kindern- und Jugendlichen siehe Personal/Dienstabdeckung sowie **die Anlage II**

8.1.11 Sozialpädagogische Leistungen

Unsere Angebote sind gekoppelt an die pädagogischen Leistungen im Sinne eines pädagogischen-therapeutischen Milieus. Sie sind Leistungen unserer pädagogischen Fachkräfte im Gruppendienst und externen Therapeuten. Dies beinhaltet ein ständiger Austausch unter den einzelnen Fachdiensten. Dazu gehört im Einzelnen:

- Anamnese und Erfassung eines individuellen Förderbedarf
- Einzel- und Gruppengespräche, die Einsicht in persönlichen Lebensmuster bieten und einen eigenverantwortlichen Umgang mit der psychischen Erkrankung zum Ziel haben
- Schaffung von Erfahrungsräumen, in dem ein Gefühl der Minderwertigkeit entgegengewirkt werden kann: z.B.: kreative, werktechnische oder geistige Angebote
- Verhaltensmodifikation durch verhaltenstherapeutischen Einzelhilfen im Gruppenalltag
- Fallbezogene Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Oldenburg, insbesondere bei der Ambulanzvorstellung
- Begleitung des ggfs. notwendigen stationären Klinikaufenthaltes, einschließlich der Begleitung der Jugendlichen/jungen Volljährigen im Bereich der Vor- und Nachsorge
- Krisenintervention: situative, fachliche Interventionen, Sicherstellung der medizinisch/psychiatrischen Hilfen, Begleitung zu ambulanten Gesprächsterminen
- Sicherstellung der Besuchs- und Fachaustauschkontakte mit den Ärzten und Therapeuten während des Klinikaufenthaltes, fachliche Vorbereitung der Rückführung in die Einrichtung
- Aufarbeitung von Rückfalltendenzen
- Begleitung therapeutischer Gesprächstherapie

Grundsätzlich betrachten wir eine sinnvoll strukturierte und nach den genannten Leitbildern ausgeprägte Alltagsgestaltung als therapeutische Basisintervention. Unsere Zielgruppe mit multiplen Störungsbildern macht eine in den Alltag integrierte, therapeutische Grundversorgung notwendig. Unsere Leistungen wirken in den Lebenszusammenhang der Kinder/Jugendlichen hinein und sind mit den pädagogischen Leistungen des Regelangebotes verbunden.

8.1.12 Beendigung der Maßnahme

(Rückführung/Weitervermittlung/Verselbstständigung/Umgang mit Abbrüchen)

Beendigung der Maßnahme:

Die Beendigung von Maßnahmen ist so strukturiert, dass diese qualifiziert gewährleistet werden kann. Hierzu zählt, dass die Abläufe bei Maßnahmenende gemeinsam mit allen beteiligten Personen geklärt, transparent gestaltet, aufeinander abgestimmt und in eine zeitlich logische Abfolge gebracht werden. Die Übergänge (Rückführung in das Herkunftssystem, Übergang in andere Leistungsangebote oder Auszug in die Selbständigkeit) sind klar definiert und verabredet. Die erreichten Arbeitsergebnisse und Dokumentationen sind gesichert.

Ablauf der Beendigung:

- Gemeinsame Planung der Entlassung/ Rückführung, Informationsaustausch mit den fallführenden Sozialarbeitern des Amtes, Eltern, ggf. Amtsvormund und dem Team der Kinder- und Jugendwohngruppen Sperberhorst
- Gemeinsame organisatorische Planungen mit dem Kind/Jugendlichen für den Aus-/Umzug
- Bearbeitung der emotionalen Aspekte des Veränderungsprozesses, Thematisierung in den Einzelgesprächen (Rückblick, Vorschau)
- Abschlussbericht

Bei einer Verselbständigung innerhalb des Trägers:

- Unterstützung durch Bezugsbetreuer und Team bei dem Wechsel in die Vorverselbständigung (Zweier WG Lebensraum in Felde, Jugendwohngemeinschaft Kuhlenstrasse Westerstede, Einzelappartement), Ämtergängen, Finanziellen Regelungen, etc. und ggf. bei der Anbindung an notwendige öffentliche Unterstützungsangebote
- Übergabeprotokoll/Abschlussbericht

Bei einer Rückführung:

- gemeinsame vorbereitende Eltern- und Familiengespräche und Erprobungs/ Belastungswohnen (Wochenenden, Ferien) mit gemeinsamer Reflexion
- Abschlussbericht

Bei der Weitervermittlung an einen anderen Träger:

- vorbereitende Kooperationsgespräche mit der aufnehmenden Institution
- Verabschiedung von der Jugendwohngruppe mit einem Abschiedsritual z.B. gemeinsam Essengehen, gemeinsame Gruppenaktivität
- Gemeinsame Evaluation und Reflexion des Maßnahmeverlaufes
- Abschlussbericht
- Angebot für Ehemalige, sich bei Interesse oder bei Krisen an die Einrichtung wenden zu können (telefonisch, schriftlich oder persönlich)

8.2 Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen

8.2.1 Leistungen der pädagogischen Leitung

Die pädagogische Leitung repräsentiert die Gesellschaft nach innen und nach außen. Sie vertritt die Gesellschaft bei öffentlichen Angelegenheiten gegenüber den Behörden, Fachverbänden und

anderen Institutionen. Die pädagogische Leitung hat die Fach- und Dienstaufsicht gegenüber allen Mitarbeitern des Sperberhorstes.

Alle Leistungen sind kontinuierlich und Bestandteil der täglichen Arbeit.

- Qualitätsentwicklung, -sicherung, -weiterentwicklung
- Konzeptionelle Weiterentwicklung in Zusammenarbeit im Team
- Leistungsgestaltung nach Maßgabe des SGB VIII unter Berücksichtigung geltenden Rechts und anderer Verordnungen und Bestimmungen
- Interne Fall- und Fachberatung
- Koordination der Angebote
- Zusammenarbeit mit Behörden und weiteren Institutionen
- Zusammenarbeit mit anderen Jugendhilfeträgern
- Planung, Organisation und Überprüfung des laufenden Betriebs
- Planung und Durchführung von Aufnahmen und Entlassungen
- Personalplanung und Personalführung für die gesamten Angebote
- Öffentlichkeitsarbeit
- Begleitung und ggf. Teilnahme an Hilfeplanfortschreibungen, Dienstbesprechungen und Fallvorstellungen
- Ansprechpartner für Krisen
- Netzwerkarbeit

8.2.2 Leitungs-/Verwaltungsleistungen

Die Geschäftsführung/wirtschaftliche Leitung trägt die personelle, finanzielle und inhaltliche Verantwortung. Sie stellt die zum Betrieb des stationären Jugendhilfebereiches notwendigen organisatorischen, personellen, sachlichen und sonstigen Voraussetzungen sicher und arbeitet hierzu auf der Basis entsprechender Vereinbarungen (Leistungs- und Entgeltvereinbarung, Betriebserlaubnis etc.) mit den zuständigen Jugendämtern, Einrichtungen und sonstigen Kooperationspartnern zusammen.

Sie ist zuständig für die Buchhaltung einschließlich der Lohnbuchhaltung, Jahresabschlussvorbereitung (Bilanz und Gewinn und Verlust), Rechnungsbearbeitung, sowie für die Kalkulation der Entgeltvereinbarung und deren Verhandlung. Darüber hinaus ist sie verantwortlich für die Einhaltung der wirtschaftlichen und kaufmännischen Standards.

8.2.3 Hauswirtschaftsleistungen

- Planung, Einkauf und Zubereitung der Mahlzeiten (außer an den Wochenenden, Verpflegung durch die Betreuungskräfte)
- Wäschepflege (in Absprache mit den Betreuern und gemeinsam mit den Kindern/Jugendliche)
- Einkauf von Reinigungsmitteln, Hygienebedarf und Dingen des täglichen Bedarfs
- Instandhaltung und Gestaltung der Räumlichkeiten und des Außengeländes in Zusammenarbeit mit Gruppendienstmitarbeitern und dem Hausmeister
- Reinigung der Räumlichkeiten (Küche, Abstellraum, Vorratsraum)
- Budgetverantwortung
- Verantwortung u.a. als Hygienebeauftragte im Sinne der Arbeitssicherheit

8.2.4 Leistungen des technischen Dienstes (Hausmeister)

- Verantwortung für die Instandsetzung aller Gebäude und deren Ausstattung
- Wartung und Pflege der Fahrzeuge
- Durchführung von Reparaturarbeiten
- Beauftragung von Handwerkerleistungen, Kontrolle und Kostenermittlung
- Durchführung von Renovierungsarbeiten
- Verantwortung für festgelegte Bereiche im Sinne der Arbeitssicherheit
- Instandhaltung und Gestaltung der Räumlichkeiten und des Außengeländes in Zusammenarbeit mit Gruppendienstmitarbeitern und der Hauswirtschafterin.

8.2.5 sonstige Leistungen (Reinigungskraft)

- Grundreinigung aller Räume (außer die Zimmer der Kinder/Jugendlichen)
- Reinigung der Zimmer bei Neuaufnahmen/Entlassungen
- Reinigung der Bäder
- Instandhaltung und Gestaltung der Räumlichkeiten in Absprache mit dem Hausmeister und Hauswirtschafterin

8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

Qualitätsentwicklung sehen wir als fortlaufenden Prozess, der regelmäßig hinterfragt und angepasst werden muss. Dies geschieht auf allen Ebenen der Einrichtung und passt sich aktuellen Veränderungen und Vorgaben an.

(siehe Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement Gesamtbeschreibung Punkt. 6.)

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

8.4.1 Personal/Dienstplangestaltung

Zur Betreuung steht folgendes Personal zur Verfügung:

Gruppendienst:

- | | |
|-----------------|--|
| 1,00 | Erzieher/Hausleitung (Fachkraft für den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII) |
| 1,00 | Erzieherin (stellv. Hausleitung und Fachkraft für Partizipation von Kindern- und Jugendlichen) |
| 1,00 | Erzieherin |
| 1,00 | Erzieherin |
| 1,00 | Sozialassistent |
| 60,00 Std. mtl. | Pädagogische Fachkraft - Erzieherin (Medijob im Gleitzonebereich) |
| 34,00 Std. mtl. | Pädagogische Fachkraft - Erzieherin (Anstellung erfolgt auf 450 Euro Basis) |
| 34,00 Std. mtl. | Pädagogische Fachkraft – Sozialassistentin (Anstellung erfolgt auf 450 Euro Basis) |

Aus dem gruppenergänzenden/gruppenübergreifenden Dienst sind zugeordnet:

- 0,35 Pädagogische Leitung (Dipl. Sozialpädagoge/Sozialarbeiter)
- 0,10 Wirtschaftliche Leitung
- 0,30 Verwaltung
- 0,75 Hauswirtschafterin
- 0,35 Hausmeister
- Supervision auf Honorarbasis
- Reinigungskraft – Anstellung erfolgt auf 450 Euro Basis

Die Stellvertretung ist geregelt

Bei Bedarf, z.B. bei Neuaufnahmen, Hilfeplangesprächen, Arzt- und therapeutische Termine der Kinder, bei Schulverweigerern kommt der erste Tagdienst bereits um 9.00 Uhr, spätestens jedoch um 12.00 Uhr und der zweite Tagdienst ist von 13.30 – 22 Uhr im Einsatz, die dritte pädagogische Fachkraft (Nachtdienst) beginnt um 15 Uhr und beendet seinen Dienst am nächsten Morgen um 9 Uhr. Die Dienste können flexibel gehalten werden.

Am Samstag und Sonntag sind überwiegend nach Bedarf zwei Fachkräfte im Einsatz.
Von 8:30 – 14:30 Uhr wochentags ist außerdem die Hauswirtschafterin anwesend.

Dienstplangestaltung :

Der Dienstplan gestaltet sich flexibel und richtet sich individuell an den Bedürfnissen des Alltags- und Wochenendgeschehens.

Der Frühdienst beginnt um 6.00 Uhr morgens. Er bereitet das Frühstück vor, weckt die Kinder, nimmt am gemeinsamen Frühstück teil und sorgt dafür, dass die Kinder für die Schule vorbereitet sind. Der Frühdienst endet um 9.00. Die erste pädagogische Kraft kommt bei Bedarf bereits um 09.00 Uhr, spätestens jedoch um 12.00 Uhr, sein Dienst endet in der Regel um 20.00 Uhr. Hiermit wird die Betreuung von Neuaufnahmen, Krankheitsfällen und Schulverweigerer gewährleistet.

Um 13.30 Uhr beginnt der zweite pädagogische Tagesdienst. Die dritte pädagogische Kraft (Nachtdienst) tritt ihren Dienst um 15.00 Uhr an. So können wir eine optimale Betreuung der Kinder- und Jugendlichen über den ganzen Tagesablauf garantieren.

Alle relevanten Daten, Informationen und Arbeitsaufträge entnehmen die diensthabenden BetreuerInnen aus den Tagesberichten. Selbstverständlich sind alle Daten der Kinder und Jugendlichen gegenüber Dritten geschützt.

Der normale Tagesablauf wird abgewickelt, wobei schwerpunktmäßig die Beschulung der Neuaufnahmen oder Schulverweigerer, eventuelle Unterrichtsbegleitung, Hausaufgabenbetreuung, Begleitung von Arztterminen (Therapie), Ableistung von Sozialstunden/Arbeitsstunden, altersentsprechende Freizeitgestaltung und das kreative Arbeiten mit den Kindern und Jugendlichen im Vordergrund stehen. Mindestens ein Mitarbeiter bereitet/begleitet gemeinsam mit den Kindern das Mittagessen, die Teerunde und das Abendessen vor und eine weitere Fachkraft nimmt ebenfalls daran teil. Um 23.00 Uhr beginnt für die dritte pädagogische Fachkraft die Nachtbereitschaft, die um 6.00 Uhr endet.

Der Wochenenddienst (Freitag bis Sonntag) beginnt am Freitag um 15.00 Uhr und ist in drei

SPERBERHORST SOZIALPÄDAGOGISCHE KINDER-UND JUGENDWOHNGRUPPEN



STATIONÄRE JUGENDHILFEN + FLEXIBLE BETREUUNGSFORMEN

Schritten unterteilt. Die zusätzliche pädagogische Fachkraft an den Wochenenden (Samstag) ist dadurch notwendig geworden, dass eine hohe Anzahl von Kindern und Jugendlichen keine oder nur vereinzelt Heimfahrten unternehmen.

Die Leistungen werden von allen Mitarbeitern sichergestellt.

Montag bis Donnerstag:

1. pädagogische Fachkraft: 09.00 (bei Bedarf, spätestens jedoch um 12.00 Uhr– 20.00 Uhr) Ab 9.00 Uhr bei Neuaufnahmen, Suspendierung der Schüler oder Krankheit einiger Kinder oder Jugendlichen
2. Pädagogische Fachkraft: 13.30 – 21.00 Uhr
3. Pädagogische Fachkraft: 15.00 – 23.00 Uhr, danach Nachtbereitschaft bis zum nächsten Morgen 06.00 Uhr. Ab 06.00 bis 09.00 beginnt der Frühdienst.

Wochenenddienst: Freitag bis Sonntag – Schritt 1-3

Freitag:

1. pädagogische Fachkraft: 12.00 – 20.00 Uhr (bei Bedarf ab 9.00 Uhr, z.B. bei Neuaufnahmen, Suspendierung der Schüler Krankheit einiger Kinder)
2. pädagogische Fachkraft: 13.00 – 21.00 Uhr
3. pädagogische Fachkraft: 15.00 – 23.00 Uhr, danach Nachtbereitschaft bis zum nächsten Morgen 8.00 Uhr. Ab 8.00 bis 12.00 Uhr beginnt der Frühdienst. Dieser wird vom vorhergehenden Nachtdienst abgedeckt.

Samstag:

1. pädagogische Fachkraft: 12.00 – 23.00 Uhr, danach Nachtbereitschaft bis zum nächsten Morgen 8.00 Uhr. Von 8.00 bis 12.00 Uhr Frühdienst
2. pädagogische Fachkraft: 12.00 – 21.00 Uhr bei Bedarf, wenn mindestens 6 Kinder und Jugendliche im Haus sind.

Sonntag:

1. pädagogische Fachkraft 12.00 Uhr Übernahme des Wochenenddienstes bis 23.00 Uhr, danach Nachtbereitschaft bis zum nächsten Morgen 09.00 Uhr.
2. pädagogische Fachkraft 12.00 – 21.00 Uhr (Vorbereitung des kommenden Schultages und Abholung der Kinder- und Jugendlichen von ihren Heimfahrten.)

Alle pädagogischen Mitarbeiter sowie die Hauswirtschafterin treffen sich einmal wöchentlich zu einer dreistündigen Teambesprechung. Einmal im Monat findet für alle Mitarbeiter eine externe Supervision statt, außerdem nehmen die Mitarbeiter regelmäßig an internen und externen Fortbildungen teil. Weiterhin findet einmal im Monat eine Besprechung statt, an der aus jedem Leistungsbereich, die Hausleitung sowie die gruppenübergreifend tätigen (wirtschaftliche Leitung) Mitarbeiter mit der pädagogischen Leitung teilnehmen.

An den Gruppensitzungen mit den Kindern und Jugendlichen nehmen mindestens zwei Kollegen teil. Das Gruppendienstteam bildet sich mental, kreativ und auch ganzheitlich weiter, um sich bestmöglich im pädagogischen Alltag einbringen zu können. Bei terminlichen Engpässen (Hilfeplangesprache außerhalb, Ferienfreizeiten, Krankheiten bei den Kindern) werden zusätzlich pädagogische Honorarkräfte eingesetzt.

Die Hauswirtschafterin sorgt für den Mittagstisch und organisiert die Küche. Bei Bedarf wird sie auch an Wochenenden eingesetzt. Sie plant und tätigt Einkäufe, repariert und ändert die Bekleidung. In Absprache mit dem Team leitet auch sie die Kinder zur Raum- und Wäschepflege mit an. Darüber hinaus ist sie, wie auch das gesamte Team, für die Ordnung im Haus zuständig. Außerdem bietet sie einmal die Woche eine Koch-AG an. Die Rolle der Hauswirtschafterin hat bei uns einen hohen Stellenwert.

8.4.2 Räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung/Raumangebot

Das Erdgeschoss der Kinder- und Jugendwohngruppe „Haus Husbäke“ ist mit einem Wohnzimmer inkl. Kamin, Küche, Vorratsraum, Büro, Wintergarten, Nachtbereitschaftszimmer für das diensthabende Personal ausgestattet. Ebenfalls haben dort auch vier weibliche Kinder und Jugendliche ihre Zimmer. Dadurch ist eine geschlechtsspezifische Trennung der Kinder und Jugendlichen möglich.

Im Wintergarten befinden sich ein Kicker und ein Computer. Die Waschküche ausgestattet mit zwei Waschmaschinen, einem Trockner, Abstellraum und Gästetoilette befinden sich ebenfalls im Erdgeschoß.

Des Weiteren steht ein Keller zur Lagerung von Lebensmitteln zur Verfügung. Eine großzügig angelegte Terrasse mit Sicht auf den Garten und das angrenzende Wald- und Moorgebiet bietet die Möglichkeit zum gemeinsamen Grillen, Kaffeetrinken oder anderen Aktivitäten in gemüthlicher Atmosphäre.

Im Obergeschoss befinden sich sechs weitere Kinder- bzw. Jugendzimmer, ein Gästezimmer, ein Ruheraum, zwei Bäder mit jeweils einer Toilette und ein Gemeinschaftsraum. Dort sind die männlichen Kinder- und Jugendlichen untergebracht.

Im Anbau des Haupthauses liegen ein gut ausgestatteter Werkraum und eine Fahrradwerkstatt für kreative Einzel- oder Gruppenangebote. Der Hausmeisterraum mit allen erforderlichen Gerätschaften befindet sich ebenfalls im Anbau des Haupthauses.

Das Gartengrundstück ausgestattet mit einem Blockhaus, Basketballplatz, Fußballplatz und einem Gehege (mit zwei Schweinen) bietet ausreichend Platz zum Spielen (Spielturm, Sandkasten, Rutsche...), Feiern oder für andere Aktivitäten.

Das Büro der pädagogischen und wirtschaftlichen Leitung befindet sich in den angemieteten Räumen der Kinder – und Jugendwohngruppen „Haus Lebensraum“ in Westerstede. Die Wohngruppe Husbäke verfügt über zwei Fahrzeuge, einen VW Bus (9 Sitzplätze) und einen VW Touran (5 Sitzplätze).

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Im Rahmen der entsprechenden Pauschale übernehmen wir Sonderaufwendungen im Einzelfall gemäß aktueller Fassung des Niedersächsischen Rahmenvertrages. Folgende Sonderaufwendungen sind im Einzelfall zu bewilligen und abzurechnen und nicht Bestandteil der Kosten zur Erziehung:

In der Pauschale für Sonderaufwendungen im Einzelfall sind folgende Leistungen enthalten:

- Sonderbewilligung (z.B. Fahrrad)
- Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion und Jugendweihe
- Ferienzuschuss/Ferienfahrten
- Klassenfahrten
- Laufende Bekleidungsergänzung
- Lernmittel
- Weihnachtsbeihilfe
- Zwei Familienheimfahrten im Kalendermonat im regionalen Nahverkehr (= Gebiet des Landkreises Ammerland) sowie Familienheimfahrten außerhalb des Landkreises Ammerland bis zu 25,00 Euro mtl./Platz
- Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen (einschließlich Schuhe, Weste, Handschuhe, keine Werkzeuge)

Neben der Pauschale für Sonderaufwendungen im Einzelfall sind einzeln zu bewilligen und sind nicht Bestandteile der Grundleistungen:

- Taschengeld
- Erstausrüstung Bekleidung
- Starthilfen
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten, die über den definierten regionalen Nahverkehr (= Gebiet des Landkreises Ammerland) hinausgehen
- Berufliche und/oder ausbildungsbedingte Aufwendungen über einem Wert von 300,00 € im Einzelfall

II Individuelle Sonderleistungen (nicht im Pflegesatz enthalten)

Für besondere Erziehungsleistungen können gemäß Hilfeplan folgende Sonderleistungen in Abgrenzung zu den Grundleistungen beantragt werden:

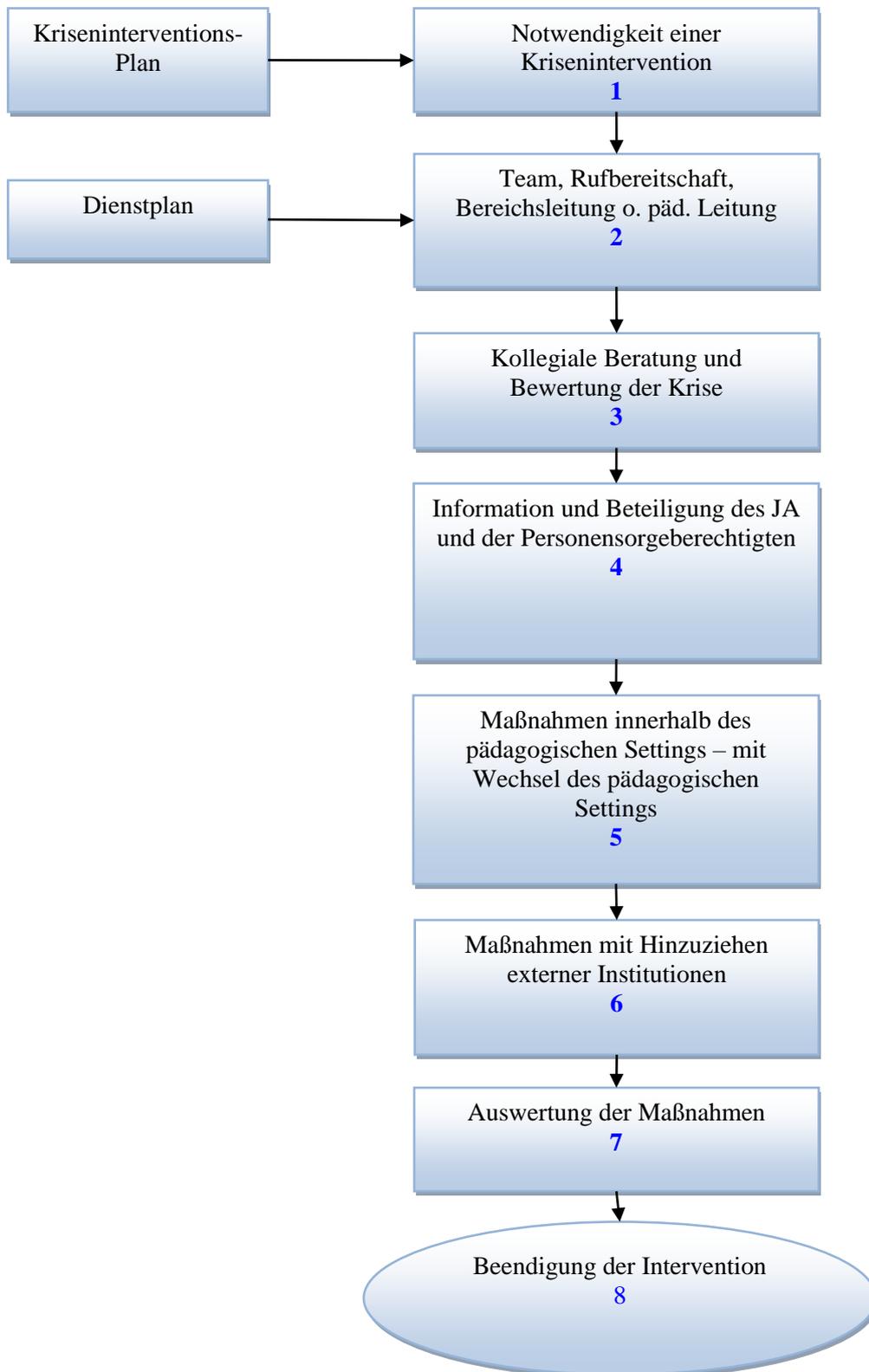
Sonderleistungen:

- Diagnostik, sofern nicht Grundleistung
- Therapeutische Zusatzleistungen, sofern nicht Grundleistungen
- Familientherapie, sofern nicht Grundleistung
- Begleitung von Elternkontakte, wenn diese gerichtlich oder durch den Vormund festgelegt werden
- Sozialpädagogische Einzelfallhilfe
- Schulbegleitung / Schullassistentz
- Spezielle Nachhilfe und Förderung im schulischen Bereich für Schüler an öffentlichen Schulen
- Erlebnispädagogische Maßnahmen
- Heilpädagogisches Reiten



Anlage I

Kriseninterventionsplan





Anlage I

Erläuterung zu dem Ablaufdiagramm

1. Die Notwendigkeit einer Krisenintervention wird auf der Grundlage der Vorgaben im Kriseninterventionsplan festgestellt.
2. Kollegiale Hilfe und Unterstützung wird im Rahmen des Teams, Rufbereitschaft, Bereichsleitung o. päd. Leitung organisiert.
3. Mit Hilfe des Kriseninterventionsplanes bzw. Krisenplanung laut Hilfeplanung des betroffenen Klienten wird im Rahmen einer kollegialen Beratung eine Bewertung der Krise vorgenommen und weitere Maßnahmen geplant.
4. Das Jugendamt und die Personensorgeberechtigten werden über die Planung informiert und beteiligt.
5. Maßnahmen in der Einrichtung – innerhalb des pädagogischen Settings sind:
 - Päd. Erreichbarkeit des Klienten erhalten z. B. durch spiegeln der Gefühlslagen
 - Klienten angemessen (wenn die Situation es zulässt) an Gestaltung der geplanten / eingeleiteten Maßnahmen beteiligen/ Einzelgespräche
 - Einzelaktionen – individuelle Angebote machen
 - Bezogene Konsequenzen – Klare Ansagen (PRÄZISE, KLAR, KURZ) mit angemessener Empathie
 - Gruppengespräche, Gruppenaktion – Nutzung der Gruppendynamik, Individualität in der Gruppe berücksichtigen
 - Einflüsse von außen steuern Situation beruhigen, Schutz herstellen
 - Krisengespräche in der Familie
 - Konfrontations-, Mediationsgespräch zwischen Tätern und Opfern – soweit möglich
 - Beurlaubung in die Familie oder anderen Angehörigen
- Mit Wechsel des pädagogischen Settings sind:
 - Begrenzte Verlegung in eine andere Gruppe
 - Beurlaubung nach Hause oder zu Verwandten
6. Maßnahmen mit hinzuziehen externer Institutionen sind
 - Selbstschutz herstellen
 - Arzt hinzuziehen
 - Polizei hinzuziehen
 - Schutz Dritter herstellen
 - Krisenhilfeplanungsgespräch
 - Einzelaktionen als Sondermaßnahmen
 - Beurlaubung in eine andere Einrichtungsinterne Wohngruppe
7. Die Maßnahmen werden in der nächsten Teamsitzung oder Supervision ausgewertet und das weitere Vorgehen abgestimmt.
8. In der Teamsitzung wird die Beendigung der Krisenintervention festgestellt.

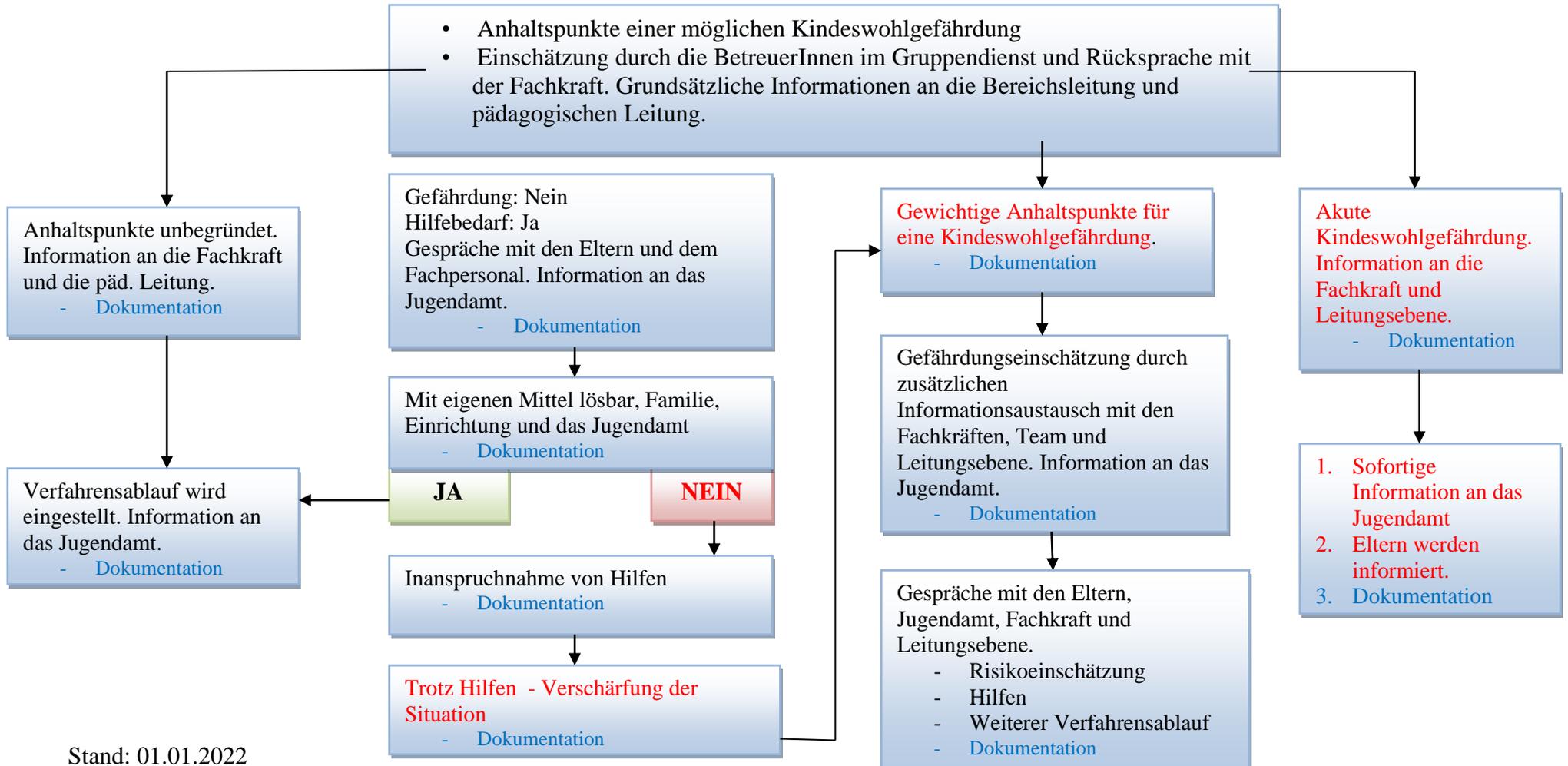
SPERBERHORST SOZIALPÄDAGOGISCHE KINDER-UND JUGENDWOHNGRUPPEN



STATIONÄRE JUGENDHILFEN + FLEXIBLE BETREUUNGSFORMEN

Anlage II

Verfahrensablauf bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung SGB VIII § 8a



Stand: 01.01.2022



Anlage III

Einstiegskonzepte in den Kinder- und Jugendwohngruppen Sperberhorst

1. Prävention sexueller Gewalt in Kinder- und Jugendwohngruppen
2. Partizipation und Beschwerdemanagement in Kinder- und Jugendwohngruppen
3. Krisenintervention in Kinder- und Jugendwohngruppen

Nähere Informationen sind auf unserer Homepage zu entnehmen bzw. in direktem Kontakt mit der pädagogischen Leitung zu erfragen.